



Erklärung über Vorstrafen

gem. § 24 LuftVZO - Voraussetzungen zur Ausbildung

Ich erkläre, dass

- a) gegen mich keine gerichtlichen Strafen ausgesprochen worden sind
- b) gegen mich gegenwärtig kein Strafverfahren schweben
- c) ich an einem Luftfahrzeugunfall bislang nicht beteiligt war

Eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister habe ich beim

Kraftfahrt - Bundesamt

24932 Flensburg-Mürwick

beantragt (direkte Übersendung des Auszuges an die Behörde erfolgt nicht).
Diese werde ich nach Erhalt der RWL zusenden.

Anschrift (in Blockschrift):

Familiennam

Vorname

Wohnort

Straße

Datum

Unterschrift